

RS Vwgh 1999/6/25 99/02/0074

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.06.1999

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

95/02 Maßrecht Eichrecht

Norm

MEG 1950 §13 Abs2 Z8;

MEG 1950 §15 Z2;

MEG 1950 §38 Abs2;

StVO 1960 §5 Abs1;

Rechtssatz

Daß der Alkomat im Tatzeitpunkt einen Eichstempel aufgewiesen hat sowie ein Überprüfungsprotokoll der Herstellerfirma vorlag (ein Eichschein oder eine eichamtliche Bestätigung darüber, daß der Alkomat im Tatzeitpunkt die erforderliche Eichung aufgewiesen hätte, ist in den Verwaltungsakten nicht enthalten), kann der gemäß § 13 Abs 2 Z 8 MEG erforderlichen Eichung nicht gleichgesetzt werden (Hinweis E 26.2.1992,91/03/0300).

Schlagworte

Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung Alkomat

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999020074.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

03.07.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>